markt massing

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
über den Beschluss zur Einstellung der Änderung der
Einbeziehungssatzung **„An der Hochholdinger Straße und am Rottwiesenweg“** mit Deckblatt Nr. 04
und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Einbeziehungssatzung **„An der Hochholdinger Straße und am Rottwiesenweg“** mit Deckblatt Nr. 04 beschlossen. In derselben Sitzung wurden die Vorentwürfe in der Fassung vom 11.06.2026 gebilligt. Die Änderung der Einbeziehungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Von der Satzungsänderung betroffen ist eine Teilfläche der Fl. Nr. 429 der Gemarkung Wolfsegg. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.786 m².

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden durch den Rottwiesenweg. **Im Westen** durch die Wohnbebauung. **Im Osten und im Süden** durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl. Nr. 430 und 1060 jeweils der Gemarkung Wolfsegg.

Mit der Erstellung der entsprechenden Planunterlagen wurde das Planungsbüro OBW Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, 94405 Landau an der Isar beauftragt.

Die Änderung der Einbeziehungssatzung sollte das folgende Gebiet umfassen:



Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bauleitplanverfahrens über die Änderung der Einbeziehungssatzung „An der Hochholdinger Straße und am Rottwiesenweg“ mit Deckblatt Nr. 04 beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.massing.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Massing, den 27.11.2026

Christian Thiel
1. Bürgermeister

BAYERN :: VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MASSING ::

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	27.11.2026	bis 14.12.2026
Angeheftet am	27.11.2026	
Homepage eingestellt am	27.11.2026	
Abgenommen am		